



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Steuergerechtigkeit realisieren – mehr Prüfungen bei Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionären umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bayernweit die Prüfquote (Anzahl der Prüfungen zzgl. qualifizierter Absetzungen im Verhältnis zum Gesamtbestand) von Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen nach § 147a Abgabenordnung (AO) i. H. v. mindestens 20 Prozent durch Beamtinnen und Beamte der Bayerischen Finanzbehörden sicherzustellen.

Begründung:

Während die Lohnsteuer bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern direkt einbehalten wird, mussten im Jahr 2018 lediglich 14,15 Prozent aller Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre ihre Steuererklärung prüfen lassen (vgl. Drs. 18/2132). Bleiben unabsichtliche Fehler oder bewusster Steuerbetrug in diesen Einkommensklassen unentdeckt, entgehen dem Fiskus Beträge im mehrstelligen Millionenbereich (vgl. 2018: Steuermehreinnahmen i. H. v. 107,6 Mio. Euro). Während die Zahl der Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre zwischen 2010 und 2018 um 16 Prozent zugenommen hat, hat die Zahl der Prüfungen im gleichen Zeitraum um 40 Prozent abgenommen.

Um diesen Missstand zu beenden und mehr Steuergerechtigkeit durchzusetzen, muss mehr Personal für die Außenprüfung bei Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionären eingesetzt werden. Bayern ist bundesweit als ein Bundesland bekannt, in dem Höchstverdienende ein geringes Entdeckungsrisiko bei Steuerhinterziehung fürchten müssen¹. Durch den vermehrten Einsatz automatisierter Risikoauswahlssysteme erhalten immer weniger der erfahrenen und gut ausgebildeten Steuerprüferinnen und Steuerprüfer Einblick in Unterlagen, anhand deren sie Anzeichen von Hinterziehungsdelikten erkennen können. Außerdem kann solche Software leicht manipuliert werden, wenn beispielsweise gut informierte Steuerberaterinnen und Steuerberater die Bewertungsfaktoren kennen und entsprechend beraten. Daher hat die Automatisierung der Risikoanalyse hier ihre Grenzen.

¹ Bspw. <https://www.sueddeutsche.de/geld/fehlende-betriebspruefungen-bayern-wird-zur-steueroase-1.1067694>